

Zwangsbordnungen Gedankenexperiment

in NRW,

ein

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. August 2023 17:18

Zitat von Aviator

enn dann weder der PR noch der Anwalt helfen kann, würde ich das schon mit dem Begriff "Zwang" betiteln, denn die Alternative wäre die Kündigung.

Nun, in der freien Wirtschaft würde genau das passieren: Du würdest gekündigt, da Du am aktuellen Betriebsstandort nicht mehr benötigt wirst. Evtl würde noch gefragt werden, ob Du auch zum anderen Standort fahren würdest, aber viele wollen am Ort bleiben. Damit wärst Du dann arbeitslos.

So gesehen gehts Dir doch grad prima. Bei vollen Bezügen daheim. Es gibt Schlimmeres.